

Niederschrift

**über die 4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Dienstag, dem 28.11.2017, 18:05 Uhr,

**im Stadthaus I, Sitzungszimmer 4 ("Fischzimmer"), Marktplatz 1, Neustadt an
der Weinstraße**

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Andres, Armin
Christmann, Steffen
Hellmer, Thomas
Kern, Steffen
Kerth, Werner
Klohr, Roger
Lichti, Volker
Marggraff, Wilfried
Naumer, Bernd
Ohler-Jost, Sabine
Scharfenberger, Walter
Schwarztrauber, Gerhard

Stellvertreter

Helbig, Jutta
Müller, Christian

Vertretung für Herrn Martin Hauck
Vertretung für Herrn Stefan Müller

Stellvertreter ohne Stimmrecht

Hauck, Karl
Sommer, Kai

Verwaltung

Baldermann, Thomas
Blarr, Waltraud
Daniel, Martina
Lichti, Michael

Gäste

Gerling, Dirk
Müller, Hans

Entschuldigt:

Mitglieder

Hauck, Martin
Müller, Stefan

TAGESORDNUNG:

1. Blühstreifen und EhDa-Flächen (Vortrag Herr Müller, Herxheim)
2. Umgang mit Unterlagsreben
3. Grundwasserstudie - Sachstandsmitteilung
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht angemeldet.

TOP 1

Blühstreifen und EhDa-Flächen (Vortrag Herr Müller, Herxheim)

Frau Blarr erläutert ausführlich die Notwendigkeit nachhaltig die Artenvielfalt zu schützen und zu fördern. Die Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Hans Müller.

Herr Hans Müller ist Beigeordneter der Ortsgemeinde Herxheim und stellt unter dem Motto „In Herxheim blüht uns was“ die Biodiversitätsstrategie der Ortsgemeinde Herxheim vor. Zusammenfassend beruht die Biodiversitätsstrategie auf drei Säulen:

1. Säule: Kommunales Engagement

Was kann die Kommune in dieser Hinsicht leisten? Beispiele:

- Eh_Da-Flächen anmelden und umsetzen
- Ökokontoflächen überprüfen und bei Bedarf aufwerten
- Streuobstwiesen anlegen
- Staffelmahd einführen
- Auslobung eines Umweltpreises für besonders gelungene und/oder nachhaltige Projekte und Initiativen
- Im Bereich der nachfolgenden Säulen 2+3 personelle und logistische Unterstützung bzw. flankierende Maßnahmen

2. Säule: Landwirtschaft

Die Landwirtschaft braucht Artenvielfalt.

Als größter Flächenbewirtschafter ist die Landwirtschaft in der Verpflichtung einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten. Ein dadurch entstehender Mehraufwand und/oder eine mögliche Einschränkung der Bewirtschaftung führt im Gegenzug zu einer Stärkung der Nützlinge und einem damit verbundenen reduzierten Pflanzenschutz Aufwand und birgt zudem die Chance eines -in Zeiten der Ablehnung des Verbrauchers von Glyphosat und anderen gesundheitsbedenklichen Pflanzenschutzmitteln- nicht unerheblichen Imagegewinns. Wichtig ist dabei, dass die Landwirte ihren Beitrag durch Überzeugung leisten. Ziel muss sein, modernen wettbewerbsfähigen Ackerbau und Artenschutz unter einen Hut zu bringen, z.B. durch:

- Anlage von Blühstreifen
- Stilllegung weniger produktiver Flächen
- die Anlage von Lerchenfenstern
- Staffelmahd bei der Heuwerbung
- Schutzstreifen entlang wasserführender Gräben/Bäche

3. Säule: Engagement der Bürger bzw. Bürgerbeteiligung

Durch Bürgerbeteiligung von Beginn an muss gesichert werden, dass sich BürgerInnen und gesellschaftliche Gruppen mit einbringen. Das geschieht am besten durch Aufklärung darüber, wer – wie - mit was einen Beitrag zur Artenvielfalt leisten kann.

- Blühbeete, Trockenmauern und Steinlesehäufen in Hausgärten
- Verwendung blühender, heimischer Sträucher, statt Schotter- und Kiesbeete
- Bewusstseinsbildung in Schulen und Kindertagesstätten
- Workshops von RentnerInnen/PensionärInnen z.B. „Wir bauen ein Insektenhotel“
- Initiativen von Gruppen und Vereine
- Baumspendenaktionen (Neugeborene)
- Patenschaften für Blumenwiesen
- Gemeinschaftsgärten und solidarische Landwirtschaft
- Organisierte Rundgänge/-fahrten (Fahrrad) zu gelungenen Beispielen

Herr Schwarztrauber kommt um 18:40 Uhr zur Sitzung.

Herr Müller berichtet, dass eine Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2016 in der Festhalle Herxheim unter dem Motto „Erhaltung der Artenvielfalt in Herxheim“ ein voller Erfolg gewesen sei. Frau Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, referierte über Möglichkeiten, um den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen. Markus Röser, Pflanzen- und Umweltexperte der BASF, erläuterte, wie sich moderne Landwirtschaft und Artenvielfalt unter einen Hut bringen lassen und Frau Heike Boomgaarden, Garten und Pflanzenexpertin, gab Tipps, was im Hausgarten zu tun ist, um Flora und Fauna zu fördern. Durch die Auftaktveranstaltung wurde eine Dynamik ausgelöst, die zahlreiche Einladungen des Beigeordneten Hans Müller zu Biodiversitätsveranstaltungen in Mainz, Berlin und andernorts nach sich zog. Insgesamt wird das was die Ortsgemeinde Herxheim auf den Weg gebracht hat, als Beispiel für andere Kommunen angesehen und erfährt dadurch willkommene, auch finanzielle Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz und andere. Herr Müller teilt mit, dass die Herxheimer Landwirte schnell die Bereitschaft gezeigt haben, das Vorhaben zu unterstützen.

Herr Christmann verlässt um 18:57 Uhr die Sitzung.

In der anschließenden Diskussion weist Herr Lichti auf die nicht vergleichbaren Rahmenbedingungen in Neustadt an der Weinstraße, insbesondere auf die Polarität zwischen Umweltverbänden und Landwirtschaft, hin. Herr Lichti lobt das Engagement und die Vorbildfunktion von Herrn Müller.

Frau Blarr spricht die von Seiten der Verwaltung beabsichtigte Vorstellung des Eh_Da-Projekts in den Ortseilen an, bei denen alle Betroffene gehört und für Artenvielfalt und Biodiversität geworben werden soll. Dabei ist im Einzelfall zu klären, ob die Vorstellung besser in den Ortsbeiratssitzungen oder in Bürgerversammlungen stattfinden soll.

Herr Kerth weist darauf hin, dass die Gemarkung Mußbach seit den Flurbereinigungsverfahren über Vernetzungsstrukturen verfüge, diese aber nach der Übergabe der Flächen an die Stadt Neustadt von der Abt. 330 nicht mehr ausreichend gepflegt worden seien. Herr Kerth wünscht sich vor diesem Hintergrund eine Erhöhung des Unterhaltungsetats. Frau Blarr weist darauf hin, dass nach der einmaligen zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000,00 € in 2017 der Haushaltsansatz gegenüber den Vorjahren von 35.000,00 € auf 50.000,00 € erhöht wurde und zur Verausgabung auch die entsprechenden personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen müssen.

Frau Blarr bedankt sich bei Herrn Müller für den Vortrag und sein Kommen.

Herr Müller verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Umgang mit Unterlagsreben

Herr Baldermann berichtet, dass der Bauern- und Winzerverband die Verwaltung erneut aufgefordert hat gegen die verwilderten Unterlagsreben vorzugehen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit Herrn Dr. Eder/DLR – Institut für Phytomedizin - Kontakt aufgenommen und die Problematik der verwilderten Unterlagsaustriebe an einem Beispiel in der Gemarkung Lachen-Speyerdorf vor Ort ausführlich erörtert. Die Verwaltung beabsichtigt am Ende der nächsten Vegetationsperiode (September/Oktober 2018) mit entsprechenden Maßnahmen zu beginnen.

Herr Hellmer regt an, bei Unterlagsreben, die in Brombeeren eingewachsen sind, auch gleich mit einer Wurzelfräse die Brombeeren zu beseitigen und im Anschluss dort blühende Stauden zu pflanzen.

Herr Scharfenberger verlässt um 19:15 Uhr die Sitzung.

Herr Gerling erinnert, dass das Thema Unterlagsreben bereits seit 3 Jahren in Bearbeitung sei und nun auch effektiv angegangen werden müsse. Er regt an, die mit verwilderten Unterlagsreben bewachsenen Flächen bis Ende Februar 2018 zu roden und im September 2018 mit Pflanzenschutzmitteln zu behandeln. Herr Gerling empfiehlt, den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmittel in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Eder rechtzeitig (2-3 Monate Vorlaufzeit) bei der ADD Trier zu beantragen.

Frau Blarr begrüßt den Vorschlag von Herrn Hellmer und betont, dass zunächst alle Möglichkeiten einer mechanischen Beseitigung ausgeschöpft werden müssen. Erst dann werde sie dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zustimmen.

Herr Sommer kritisiert, dass gegen die Herkulesstaude zu wenig getan werde und merkt an, dass sich die Pflanzen auch nach dem Abmulchen weiter in die angrenzenden Weinbergsflächen ausbreiten.

Herr Michael Lichti (Feldhüter) erläutert die diesjährigen Bekämpfungsmaßnahmen in den Gemarkungen Gimmeldingen und Königsbach. Er merkt an, dass sich die Neophyten auch entlang der Bahnlinie Mußbach ausbreiten.

Herr Kerth erkundigt sich wer die Kosten für die Neophytenbekämpfung trägt. Herr Baldermann erläutert, dass dafür ein eigener Etat von 8.000,00 € existiert. Es besteht Einigkeit im Ausschuss, dass auch die Bekämpfung der wilden Unterlagsreben aus diesen Mitteln finanziert werden soll.

Herr Lichti regt an, aufgrund des verbreiteten Vorkommens der armenischen Brombeere auch die Bekämpfung von Brombeerstandorten als Neophytenbekämpfung zu betrachten und nennt als weitere zu bekämpfende Neophyten den japanischen Staudenknöterich, die Herkulesstaude, das indische Springkraut und das Jakobskreuzkraut. Herr Lichti fordert im Anschluss an die Fertigstellung des Neophytenkatasters auch dahingehend entsprechende frühzeitige Bekämpfungsmaßnahmen und stellt fest, dass dafür von Seiten der Verwaltung mehr Personal notwendig ist. Herr Baldermann erläutert, dass mit der Neophytenbekämpfung in Neustadt schwerpunktmäßig die Umwelta Abteilung mit ihren beiden Feldhütern befasst ist.

Die Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes an Straßenbanketten wird vom Bauhof durchgeführt.

Aus dem anwesenden Publikum erhält Herr Schäfer (SGD – Obere Wasserbehörde) das Wort und rät dazu, sich auf die Bekämpfung von Herkulesstauden und indischem Springkraut zu fokussieren, da in dem Bereich ein nachhaltiger Bekämpfungserfolg möglich sei. Herr Schäfer regt an, neue Standorte des japanischen Staudenknöterichs (z.B. vor dem Wasserwirtschaftsamt) umgehend zu beseitigen. Er merkt an, dass die Bekämpfung des japanischen Staudenknöterichs sehr schwierig sei und eine Generationsaufgabe darstelle.

Frau Blarr bittet die Ausschussmitglieder der Umwelta Abteilung Neophytenvorkommen zu melden.

TOP 3

Grundwasserstudie - Sachstandsmitteilung

Die Grundwasserstudie wurde in Auftrag gegeben, nachdem sich die Beobachtungen sinkender Wasserstände im oberen Grundwasserleiter und der Wasserführung einiger Neustadter Gräben (sowie nachlassender Quellschüttungen) gehäuft haben. Die Studie soll die Frage beantworten, ob es tatsächlich Trends in der Grundwasserentwicklung im für die Natur und die Landwirtschaft interessanten und wichtigen oberen Grundwasserleiter gibt bzw. aufgrund des Klimawandels negative Trends zu befürchten sind. Schließlich sollen auch darauf aufbauende Maßnahmenvorschläge entwickelt werden. An der Studie beteiligt sind drei Büros (Institut für Agrarökologie / RLP, UData GmbH, BGS Umwelt).

Die Studie soll folgenden Fragen nachgehen:

1. Wo steht das Grundwasser (oberstes Grundwasserstockwerk) wie tief/hoch an?
Das wird aufgrund der komplexen Untergrundverhältnisse vermutlich nur punktuell im Umfeld vorhandener Brunnen anzugeben sein, würde aber gewisse Rückschlüsse auf die gesamten Gemarkungen ermöglichen.
2. Welche Trends sind aus den bisherigen Daten statistisch ableitbar?
3. Welche Trends ergeben sich aus den Klimamodellen?
4. Wo sind räumlich Absenkungen des Grundwasserspiegels zu befürchten, die das Einleiten von Gegenmaßnahmen erforderlich machen und welche Maßnahmen könnten das sein?
Für den ersten Part (die Datensammlung und –analyse) ist das Ifa/Agroscience zuständig, für die Klimamodellaussagen das Büro UData und für das Maßnahmenkonzept im Anschluss das Büro BGS Umwelt, das auf den Erkenntnissen der ersten beiden Büros/Institute aufbaut. Vorgestellt wurde ein erster Zwischenstand. Das Maßnahmenkonzept wird erst 2018 erstellt.

Die Grundwasserstudie befasst sich mit dem Thema Grundwasserneubildung in der sog. ungesättigten Zone und betrachtet ausdrücklich nicht den horizontalen Transport. Die Studie hat daher keinen Bezug zu dem laufenden WSG-Verfahren.

Zum Zwischenstand:

- Bislang wurden alle amtlichen bzw. der Stadt vorliegenden Grundwasserdaten eingeholt und ausgewertet, woraus sich kein einheitlicher Trend ergab. Im Ordenswald ist in den letzten Jahren ein leichter Anstieg des Grundwasserspiegels zu verzeichnen (vermutlich als Erfolg des Wiedervernässungsprogramms des Ordenswalds durch die Stadtwerke), in anderen Teilen wie am Mußbacher Baggerweiher dagegen ein Absinken um rund einen halben Meter.
- In dem, der Umwelta Abteilung vorliegenden, Bericht über die Zwischenergebnisse von UData steht, dass zwar einerseits Neustadts Durchschnittstemperatur 1°C über dem Durchschnitt von RLP liegt, die Temperatur hier aber in den nächsten 100 Jahren mit nur +1,5°C deutlich weniger ansteigen soll als im Landesdurchschnitt (3,3°C).

Ebenfalls interessant dürfte die Erkenntnis sein, dass laut diesem Bericht die Niederschlagsmenge in Neustadt in etwa stabil bleiben könnte, während sie bis 2100 im Landesdurchschnitt in RLP um 9% absinken wird. Bereits von Herrn Dr. Scherzer angesprochen wurde auf der Stadtratssitzung auch die, zwar für die Grundwasserneubildung eher positiven, für die Landwirtschaft aber eher negativen, zu erwartenden Änderungen im jahreszeitlichen Verlauf der Niederschläge: nach seiner Einschätzung könnten die Winter nasser und die Sommer trockener werden. Herr Dr. Scherzer erläutert in seinem Zwischenbericht, dass die Niederschläge nach den Klimasimulationen in der Ebene in den kommenden Jahrzehnten zunehmen, über dem Pfälzerwald dagegen abnehmen werden.

- Diese Aussagen stehen allerdings unter dem großen Vorbehalt der Modellunsicherheiten. Die Klimaszenarien weisen große Schwankungsbreiten auf, womit entsprechende Aussageunsicherheiten verbunden sind.

Zum weiteren Vorgehen:

- Eine Grundwasserspiegelkarte, die anzeigt in welcher Gemarkung das Grundwasser wie hoch ansteht, ist aus verschiedenen Gründen (heterogener Untergrund, geol. Brüche, fehlende Datengrundlage) nicht möglich. Allerdings lässt sich grob trennen zwischen den feuchteren Böden auf dem quartären Schwemmfächer und dem eher trockenen, bis zu 2m mächtigen Lößriegeln (z.B. in Lachen-Speyerdorf die Gäubahntrasse), die auch anhand der Höhenlage erkennbar sind. Diese Lößriegel werden daher absehbar zu den Flächen zu zählen sein, für und auf denen Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung Sinn machen.
- Ein Workshop, bei dem zusätzliche Daten durch eine Abfrage privater Brunnen erhoben werden könnten, wird von den beteiligten Büros als wenig sinnvoll erachtet, da den Brunneninhabern meist nur die Brunnentiefe nicht aber die Höhe des Wasserspiegels bekannt ist. Zudem stelle eine solche Erhebung durch ihre Beliebigkeit nur eine weiche Datengrundlage dar, die nicht belastbar sei. Vorgeschlagen wird stattdessen ein ereignisbezogener Workshop im Frühjahr 2018: Nach einem Starkniederschlagsereignis soll das Gewässernetz betrachtet und festgestellt werden, welche Fließgewässer bzw. Gräben abflusswirksam sind und welche faktisch keine Funktion mehr haben. Erstere wären Maßnahmengebiete, die sich am effektivsten zur Rückhaltung von Oberflächenwasser zur Grundwasseranreicherung eigneten.
- Da die Niederschlagsmenge in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Wesentlichen konstant geblieben ist (wenn auch annuell stark schwankend) werden als Hintergrund der beobachteten Grundwasserabsenkungen eine erhöhte Temperatur/Verdunstung sowie anthropogene Einflüsse vermutet, ebenso wie die Beschleunigung von Abflüssen durch Flurbereinigungsverfahren, die Unterbrechung von Gewässersystemen durch Straßen wie bspw. den Autobahnbau 1974 und Intensivierungen der Landwirtschaft, wie bspw. im Gemüseanbau. Als Beleg für die Wirkung des Autobahnbaus kann das Trockenfallen des Kanzgrabens gelten. Dieses, war 10 Jahren nach dem Bau zu beobachten.
- Das IfA benötigt Daten zur Kanalisation um festzustellen, welche Flächen an das Leitungsnetz angeschlossen sind und wo die Kanalisation dieses anfallende Wasser dann wieder in die Vorfluter abführt. Diese Einläufe des Kanalnetzes in Fließgewässer definieren weitere Bereiche in denen Rückhaltmaßnahmen besonders effektiv wären.
- Zwischen Udata und dem IfA gibt es noch unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Trends in der Höhe des Grundwasserspiegels aus den Daten ableitbar sind. Udata ist hier auf Basis der Auswertung des LfU-Datenkollektivs, der hohen Variabilität der Niederschläge und den Messungenauigkeiten sowie ständiger Änderungen an den Messstationen skeptisch, ob tatsächlich ein Trend ableitbar ist. Herr Kotremba

widerspricht, dass aus der Auswertung der Daten der drei Wetterstationen ein Trend für die letzten 20-30 Jahren ableitbar sei, wobei er als Beispiel aus den Daten erkennbare Absenkungen von z.T. 1,5-2m nennt. Laut dem IfA sind Clusterräume aus Parametern wie Höhenlage oder Einzugsgebiet bildbar und Trends für diese Clusterräume ersichtlich.

- Zu den Aussagen, die sich aus den KLIWAS-Simulationen ergeben, erläutert Herr Dr. Scherzer, dass ihre Interpretation eigentlich nicht legitim sei, sondern nur die allgemeine Aussage getroffen werden könne, dass es wärmer werde und die Spanne der Unsicherheit betont werden sollte. Herr Dr. Trapp warnt davor konkrete Zahlen zu nennen, da diese im Gedächtnis blieben, auch wenn sie falsch seien. Herr Kotremba macht deutlich, dass eine Ableitung eines Klimatrends für Neustadt in Abgrenzung eines Klimatrends für RLP sehr gewagt sei. Es gelte das Motto: Prognose ist gut, Vorsorge ist besser. Die Klimaprognosen können nur zur Motivation helfen.

Herr Sommer erinnert daran, dass bei der Konzeption von Maßnahmen an die Probleme durch steigende Grundwasserstände für Neubaugebiete und an die Möglichkeit der Wiesenflutung beim Reiterverein zu denken sei.

Herr Naumer erinnert an die Aufgabe der Mußbacher Wiesenbewässerung 1964 und regt die Gründung und Ausdehnung eines entsprechenden neuen Zweckverbands für das ganze Stadtgebiet an. Er betont, dass auch die Regulation wichtig sei. Als Beispiel nennt Herr Naumer den Bürgergraben/Mittelgraben im Bereich des Ritterbüschels, der in der Vergangenheit zu Überschwemmung geneigt hat. Das Problem wurde durch eine Grabenunterhaltungsmaßnahme (Sohlräumung/Tieferlegen) im letzten Winter gelöst.

Herr Naumer spricht außerdem das Projekt Rückgängergraben an und kritisiert, dass zu wenig Wasser in das Grabennetz des Ordenswalds geleitet wird. Herr Baldermann widerspricht dem und nennt als Zahl eine Abflussmenge von 20-200l/s, die durch die neue Ausleitung kontinuierlich in den Ordenswald geleitet werde. Er weist darauf hin, dass bei Hochwasser das Rehbachwasser ohnehin die angrenzenden Wiesen überschwemmt und dann eine Menge >200 l/s in den Ordenswald laufe.

Herr Naumer informiert, dass der Rehbach in 2017 zweimal trockengefallen und damit als Wasserausleitungstelle nicht vollständig verlässlich ist. Er rät dazu, das Überschusswasser im Hochwasserfall zurückzuhalten, z.B. im Bereich des Schwabengütle am Speyerbach.

Herr Gerling bietet die Unterstützung des Bauern- und Winzerverbands bei der Erstellung des Maßnahmenkonzepts an. Herr Gerling kann sich die Zusammenarbeit im Rahmen eines Arbeitskreises mit der Oberen und der Unteren Wasserbehörde gut vorstellen und erläutert dabei die jahrelange Zusammenarbeit mit dem Isenach-Eckbach-Verband.

Herr Lichti kritisiert, dass die Grundwasserstudie mit dem Jahr 1981 beginnt und damit die erheblichen Veränderungen und Einflüsse auf das Grundwasser in den Jahren zuvor ausblendet. Als Beispiel nennt Herr Lichti die Verrohrung des früher unbebaut durch das Sandfeld (und in dieses infiltrierenden) fließenden Bürgergrabens, den Bau des Autobahnzubringers und die Vertiefung des Rehbachs. Herr Lichti informiert, dass durch Reaktivierung des alten Uerbsengrabengerinnes in Haßloch der Grundwasserspiegel um 80 cm gestiegen sei, was im Umkehrschluss zeige wieviel Wasserzustrom dem Grundwasser durch die Verrohrung der Gewässer und Versiegelung entzogen werde.

Herr Lichti merkt zudem an, dass die Vorderpfalz nach einem hydrogeologischen Modell des LfUG als arides Gebiet gilt, in dem kaum mit Grundwasserneubildung durch Niederschlag zu rechnen ist.

Herr Naumer empfiehlt dazu grundwasserrelevante historische Ereignisse ausfindig zu machen und in der Studie zu berücksichtigen. Als Beispiel nennt Herr Naumer den

Wasserstand des Herrenhofs: während dieser vor 100 Jahren noch Wasser geführt hat, ist er heute bis zu einer Tiefe von 18-19m trocken gefallen.

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Herr Gerling bittet Herrn Baldermann bezugnehmend auf den sich vor geraumer Zeit zugetragenen Verkehrsunfalls auf einem landwirtschaftlichen Weg einen gemeinsamen Termin zu organisieren bei dem mögliche Maßnahmen zur zukünftigen Unfallverhütung besprochen werden.

Herr Gerling informiert zudem über den aus der Zeitung zu lesenden Ausstieg der SGD Süd aus dem angedachten Kooperationsmodell, den er sehr bedauert. Die Landwirte müssten sich nun zunächst beraten wie sie weiter vorgehen. Er kritisiert, dass ein eigentlich vorgesehener Erörterungstermin mit der Landwirtschaft gar nicht erst stattgefunden hat und spricht von großer Unruhe in der Landwirtschaft.

Frau Blarr berichtet über ein Telefonat mit Herrn Dr. Manz, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Mainz, zur rechtlichen Notwendigkeit der Ausweisung einer Wasserschutzgebietszone 3b. Frau Blarr sagt zu, die Niederschrift dieses Telefonats zusammen mit dem Sitzungsprotokoll an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten. Eine Wasserschutzgebietszone 3b schreibe nur das ohnehin seitens der Landwirtschaft nicht erlaubte fest. Herr Gerling und Herr Kerth widersprechen dem, mit Blick auf unabwägbare Risiken in Bezug auf zukünftige Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene, die zusätzliche Einschränkungen mit sich bringen könnten. Frau Blarr weist auf eine Veranstaltung mit Herrn Dr. Manz in der Gaststätte „Konfetti“ am 29.11.2017 hin und lädt alle interessierten Ausschussmitglieder dazu ausdrücklich ein.

Frau Blarr weist darauf hin, dass eine Kooperation laut Gesetz nicht als rechtlicher Ersatz gelten könne, eine Befristung einer neuen Wasserschutzgebietsverordnung aber eine mögliche Option sei, die es im weiteren Verlauf des Verfahrens zu prüfen gelte.

Herr Hellmer regt an eine zweite Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau im Hinblick auf die Vielzahl der zu besprechenden Themen an. Dabei könne der Verwaltung bereits in der ersten Jahreshälfte eine Rückmeldung gegeben werden, was in der Flur zu tun sei. Frau Blarr schlägt einen optionalen Termin im Juni vor, verbunden mit der Idee auf einer solchen zweiten Sitzung in 2018 auch gleich die Ergebnisse der Grundwasserstudie vorzustellen.

Herr Gerling und Herr Markgraff verlassen um 20:00 Uhr die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

Waltraud Blarr
Vorsitzende

Thomas Baldermann/Martina Daniel
Protokollführer/in